

Landkreis Gifhorn
Der Landrat
8.3 Bauordnung und Ortsplanung

Landkreis Gifhorn
Abteilung 8.3 Bauordnung und Ortsplanung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Bauherr (Altenteiler): _____

AZ: _____

Fragebogen zur planungsrechtlichen Beurteilung von Altenteilerhäuser

| | | |
|---|------|-----------|
| Baugrundstück in (Ort, Straße, Hausnr.) | | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück |
| Grundstückseigentümer (Adresse) | | |
| Baumaßnahme | | |
| Entwurfsverfasser (Adresse) | | |

Ergänzend zu meiner Bauvoranfrage /meinem Bauantrag mache ich folgende, der Wahrheit entsprechende Angaben:

1. **Betriebsform**

Das landwirtschaftliche Unternehmen ist _____ ha groß, davon sind _____ ha
Eigenland und _____ ha Pachtland. Vom Eigenland sind _____ ha verpachtet.

| | |
|---|--|
| Vollerwerbsbetrieb oder Nebenerwerbsbetrieb: | |
| Art des Betriebes: | |
| Betriebsnachfolger (Name, Vorname; geb.): | |
| Ausbildung des Betriebsnachfolgers als: | |

Angaben zur **geplanten** Wohnfläche des Altenteilerwohnhauses:

_____qm

Bitte Lageplan und Zeichnungen des geplanten Altenteilerwohnhauses hinzufügen.

Hinweise:

Das Altenteilerwohnhaus muss vom Altenteiler bewohnt und dauerhaft dem Betrieb zugeordnet werden (Baulast). Bei einer „Entprivilegierung“ (z.B. durch Verkauf) liegt eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung vor.

Inwieweit diese Nutzungsänderung nach § 35 (2) BauGB genehmigungsfähig ist, ist nach Antrag von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Das Baugrundstück muss im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb stehen (Beachtung Schonung Außenbereich, „vernünftiger“ Landwirt).

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die in diesem Fragebogen von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass nach § 80 (4) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), in der zur Zeit geltenden Fassung, ordnungswidrig handelt, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht, und dass diese Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden können. Einer Überprüfung dieser Angaben stimme ich zu.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Tobias Heilmann

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Aufnahme und Auswertung Ihres Fragebogens zur planungsrechtlichen Beurteilung von Altenteilerhäusern benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Auskunft aus dem Baulastenregister erforderlich sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@fd.niedersachsen.de